

Stellungnahme zum 8. Familienbericht der Bundesregierung

Vorwort

Die BuKoF ist der Zusammenschluss der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen. In der BuKoF wirken die Mitglieder zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Frauenförderung und Gleichstellung an Hochschulen zusammen. Die BuKoF vertritt insbesondere die Interessen der Frauen an Hochschulen für alle Hochschultypen und Mitgliedergruppen. Zu den verschiedenen hochschulpolitischen Themen werden gleichstellungsrelevante Kriterien entwickelt. Im Bereich der „Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit in Hochschulen“ wird das Spannungsverhältnis zwischen Frauen- und Gleichstellungspolitik analysiert. Es werden Empfehlungen erarbeitet, wie geschlechtergerechte Familienpolitik in den Hochschulen in Ergänzung zur Frauen- und Gleichstellungspolitik gelingen kann.

Mit dieser Stellungnahme gibt die BuKoF eine kritische Position zum aktuellen Familienbericht der Bundesregierung ab. Die zentrale Kritik lautet, dass mit diesem Bericht die bestehende Geschlechterdifferenz gefördert und damit einhergehende Ungleichheiten gefestigt werden.

Einleitung

Der 8. Familienbericht widmet sich dem Thema Zeit. Der Bericht rückt Zeitbedarfe und Konflikte von Familien in den Fokus und entwickelt Gestaltungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Zeitpolitik. Da viele Menschen in unterschiedlichen Zeitstrukturen leben und unter Zeitknappheit leiden, ist es ein Ziel des Berichtes, die Zeitsouveränität der Menschen zu erhöhen, einen Beitrag zur besseren Synchronisation disponibler Zeit zu leisten und die Zeitkompetenz der Menschen zu stärken. Eine aktive Familienzeitpolitik soll die Familien in ihrer individuellen Zeitpolitik unterstützen und der sinkenden Fertilitätsrate entgegenwirken. Als Unterstützung schlägt der Familienbericht folgende Handlungsfelder vor:

1. Flexibilisierung von Arbeitszeiten
2. Eine familienpolitische Unternehmenskultur
3. Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagschulen

4. Familienunterstützende Dienstleistungen
5. Förderung von Erwerbsarbeit und Pflege

Damit benennt der aktuelle Familienbericht einige zentrale Aspekte, die auch aus Sicht der BuKoF handlungsbedürftig sind. Besonders der Ausbau der Kinderbetreuung und die Entwicklung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur, die über flexible Arbeitszeiten verfügt, sind für die Kommission zentrale Bedingungen, um eine Balance aus Familie und Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Die BuKoF unterstützt den Vorschlag, aus besonderen Verpflichtungen oder Erfahrungen im Rahmen der Familienarbeit Ansprüche in der Sozial- oder Rentenversicherung unabhängig vom Erwerbsleben abzuleiten (8. Familienbericht S. 19) sowie den kritischen Hinweis auf die traditionalisierenden Effekte des Ehegattensplittings. Auch das Thema Pflege ist angesichts der demographischen Veränderungen zentral, und die BuKoF begrüßt es, dass der Bericht diesem Thema eine hohe Bedeutung einräumt.

Dennoch möchte die BuKoF die Stellungnahme nutzen, um ihre Bedenken und kritischen Einwände zu diesem Bericht darzulegen. Im Einzelnen geht es um folgende Punkte:

1. Festigung und Verstetigung bestehender Geschlechterrollen
2. Hierarchisierung von Wirtschaft und Familie – der ressourcenorientierte, ökonomische Blick auf die Familie
3. Privatisierung bisheriger staatlicher Aufgaben und Funktionen
4. Neubewertung des Subjekts oder Individualisierung von Verantwortung

Hauptteil:

zu 1. Festigung und Verstetigung bestehender Geschlechterrollen

Dem 8. Familienbericht zufolge ist der Wandel der Rolle der Frau ein wesentlicher Grund für die Entwicklung und Etablierung der Familienzeitpolitik. Mit dem Wegfall der traditionellen Frauenrolle, die mit der Verfügbarkeit der Frauen für andere einen strukturellen Zeitpuffer bei der Bewältigung von Familienaufgaben bot, unterliegen Frauen und Männer nun gleichermaßen den steigenden Erfordernissen „von Flexibilität, Mobilität und Verfügbarkeit im Erwerbsleben“. (8. Familienbericht 2012, S. 10) Die Menschen bewegen sich immer häufiger in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen mit eigenen Zeittaktungen. Dies

führt zu strukturell verursachten Zeitproblemen und Zeitbudget-Rivalitäten. Mehrfach verweist der Bericht darauf, dass die gesellschaftlich erforderlichen, aber gegenwärtig sozial wenig geschätzten Tätigkeiten im Rahmen der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt sind. Eine nachhaltige Familienpolitik strebe daher eine Veränderung der sozialen Wertigkeit von Familienarbeit an. Mit der Entwicklung einer „aktive(n) Gleichstellungspolitik als Doppelstrategie“ so der Bericht, solle eine Veränderung kollektiver Verhaltensweisen – wie die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau – gefördert und so die Entwicklung eines neuen Vaterbildes unterstützt werden. (8. Familienbericht 2012, S. 17)

Ein Vorschlag des Familienberichtes zur Entlastung der Mütter – die nicht nur die Hauptlast der Fürsorge, sondern auch der Hausarbeit tragen – ist die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistung, die „zu einer geschlechtergerechten Arbeitsteilung in der Familie“ beitrage. (8. Familienbericht 2012, S. XIV) Die BuKoF merkt kritisch an, dass diese eingekauften Dienstleistungen in der Regel gering bezahlt und wiederum mehrheitlich von Frauen durchgeführt werden. Eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung würde sich hier innerhalb von Familien – die sich diesen Dienst leisten können – nur in der Form vollziehen, dass Frauen ihre häusliche Mehrarbeit an andere Frauen delegieren, um damit Zeit für mehr bzw. gleich viel Erwerbsarbeit zu haben wie ihre Partner bzw. Partnerinnen. Von einer Förderung geschlechtergerechter Arbeitsteilung kann aus Sicht der BuKoF daher keine Rede sein. Studien weisen darauf hin, dass die Care-Aufgaben im Familienhaushalt vor allem von Frauen und Migrantinnen übernommen werden: *„Die Eignung einer Migrantin für die Tätigkeit der bezahlten Haushaltsarbeit wird aus ihrer Geschlechtsidentität abgeleitet sowie aus ihrer antizipierten Erfahrungsexpertise: als Mutter kann sie Kinder versorgen, als Frau kann sie Putzen [sic] etc. Entscheidend für die Feminisierung der Migration ist ebenfalls, dass Frauen aus Entsendeländern (Ländern des Südens und aus Osteuropa) nicht so sehr trotz, sondern wegen ihres erhöhten Bildungskapitals, das in den Herkunftsländern keine angemessene Verwendung findet, stärker geneigt sind zu migrieren. In den hoch entwickelten Industrieländern werden sie gebraucht, denn auf der Empfängerseite steht eine expandierende Nachfrage nach Dienstleistungen im privaten Haushalt.“* (Helma Lutz 2005, S. 67). Zu dem gleichen Ergebnis kommt auch eine aktuellere Studie über polnische Migrantinnen in deutschen Familienhaushalten (Metz-Göckel, S.; Kalwa, D.; Münt, S.; 2010)

Eine höhere Entlohnung der haushaltsnahen Dienstleistungen würde die finanzielle Wertschätzung dieser Tätigkeit vergrößern, das Outsourcen der Familienaufgabe führt aus Sicht der BuKoF jedoch nicht zu einer gerechteren Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Vielmehr kaufen sich die Frauen der Mittel- und Oberschicht von Familienaufgaben frei, zugunsten der Erwerbsarbeit. In diesem Zusammenhang möchte die BuKoF auf zwei Aspekte des Berichtes konkret hinweisen: Das Outsourcen verstärkt die mangelnde Wertschätzung von Care-Aufgaben. Die BuKoF möchte aber aus einer Gender Perspektive die gesellschaftliche Aufwertung und Wertschätzung der Sorge- und Pflegeverantwortung fördern. Die BuKoF kritisiert zudem, dass eine stärkere Beteiligung von Vätern an der Care-Arbeit im Familienbericht nicht thematisiert wird.

zu 2. Hierarchisierung von Wirtschaft und Familie – der ressourcenorientierte, ökonomische Blick auf die Familie

Im 8. Familienbericht wird die unverzichtbare Leistung der Familie für das Gemeinwesen darin gesehen, dass sie „*Humanvermögen*“ produziert und Fürsorge bietet. (8. Familienbericht 2012, S. 8) Die Zeitsouveränität soll gestärkt werden, um die Bedingungen für die Realisierung von Kinderwünschen zu verbessern – und damit sowohl die „*Zahl der Kinder*“ als auch die „*Qualität*“ der kognitiven und motivationalen Ausstattung dieser Kinder zu erhöhen. (8. Familienbericht 2012, S. 16, auch S. 60) Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Geburtenrate gewünscht ist. (8. Familienbericht 2012, S. 10, 16, 20) Die BuKoF vertritt die Position: Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen ihre Familienwünsche realisieren können, ohne in ihrer Qualifikationsphase Nachteile zu erhalten. Ihr Ziel ist es, Benachteiligungen von Eltern in Studium, Lehre und Forschung abzubauen.

Im Folgenden sollen einige Beispiele zeigen, in welcher Form der aktuelle Familienbericht die Familie in ihrer volkswirtschaftlichen Funktion fokussiert. Bei dem von den Eltern erlebten „*Wettbewerb*“ zwischen der Entscheidung für Kinder und anderen „*Zeitverwendungen*“, wird die ökonomische Theorie der Fertilität zugrunde gelegt: „*Kinder sind in ihrer Perspektive langfristige Konsumgüter, die bei gegebenem Einkommen mit anderen Gütern konkurrieren.*“ (8. Familienbericht 2012, S. 59, 61) Die Investition in Familienzeit wird nach der Realisierung des gesellschaftlichen und ökonomischen Zeitoptimums beurteilt. (8. Familienbericht 2012,

S. 11) Ein zentraler Vorschlag des Familienberichtes ist daher auch die *„Stärkung der Zeitkompetenz“*. Das meint zum einen die *„zeiteffizientere Alltagsgestaltung in der Familie“*, aber auch die Fähigkeit, *„Strategien zur Entschleunigung und zur kontrollierten Muße und „Verschwendung“ von Zeit zu entwickeln“*. (8. Familienbericht 2012, S. 19)

Die Zeitbudgetverwendungen von Arbeitszeit und Familienzeit werden im Familienbericht nach ihrer *„ökonomischen Konsequenz“* unterschiedlich bewertet. Während Arbeitszeit als *„unmittelbar wertschöpfend“* aufgefasst wird, sei Familienzeit *„investiv“* und *„konsumtiv“*, d.h. Arbeitszeit gilt als erbrachte Leistung und Gewinn, die Familienzeit aber als Ausgabe, deren Nutzen aktuell als *„Freude“* und Stolz, sich Kinder zu *„leisten“* (konsumtiv) oder in Zukunft als Rente (investiv) erfahrbar ist. (8. Familienbericht 2012, S.10) Der ‚Wert‘ der Familienzeit kann im Bericht aber nicht eingeschätzt werden, da die in der Familie geleistete Care-Arbeit nicht marktförmig als entlohnte Erwerbsarbeit erfassbar ist.

Die in der Kurzfassung des Berichts zunächst empfohlene höhere Zeitsouveränität von Beschäftigten mit Familie in Form einer Weiterentwicklung des Rechts auf Teilzeit und einer Erweiterung im Hinblick auf Mitwirkung bei der Lage der Arbeitszeit soll durch die betrieblichen Notwendigkeiten wieder aufgehoben bzw. kompensiert werden. Konkret heißt es: *„Als Kompensation der erweiterten Arbeitnehmerrechte wäre der Anwendungsbereich des Gesetzes auf familienbedingte Arbeitszeitwünsche zu reduzieren und den betrieblichen Gründen des Arbeitgebers, die einem solchen Wunsch entgegenstehen können, stärker als bisher Rechnung zu tragen.“* (Monitor 2011, S. 16)

Da nach dem Familienbericht die Zeitbudgetkonkurrenz zwischen Arbeitszeit und Familienzeit unerwünschte Folgen habe, soll eine Unter- oder Überinvestition in Familienzeit verhindert werden. Die Unterinvestition in Familie wird rein volkswirtschaftlich verstanden als *„geringere[.] als der erwünschten Geburtenrate“*, *„geringere[.] Qualität elterlicher Fürsorge“*, *„unzureichende[.] Bildungsinvestition oder [...] volkswirtschaftliche[.] Verteuerung der Pflege“*. (8. Familienbericht 2012, S. 10) Fehlende Erwerbstätigkeit könne aber zu einer Überinvestition in Familie führen und damit zu einem Verlust an volkswirtschaftlicher Wertschöpfung und zu einer Verschlechterung der ökonomischen Lage der Familie, so die Position des Familienberichts. Der Vorrang der Arbeitszeit und damit der wirtschaftlichen Interessen vor der Familienzeit zeigt sich auch in dem Bestreben, dass mehr Zeit für Verantwortung in Familie keine *„negativen Auswirkungen auf die ökonomische*

Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft“ haben soll. (8. Familienbericht 2012, S. 15) Der Bericht warnt, *„dass mehr Zeitsouveränität für Familien zu volkswirtschaftlich nachteiligen Effekten, etwa durch eine Arbeitszeitverkürzung oder eine Senkung der Arbeitsproduktivität, führen kann“* und hebt hervor, dass *„eine Zeitverwendung in Form bezahlter Erwerbsarbeit [...] letztlich die Grundlage materiellen Wohlstands“* darstellt. (8. Familienbericht 2012, S. 20) Mit Hinweis auf *„große organisatorische und finanzielle Belastung für die Unternehmen“* und Senkung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten wird zudem die *„Verkürzung der Elternzeit auf zwei Jahre“* empfohlen. (8. Familienbericht 2012, S. 174) Im Familienbericht wird mehrmals erwähnt, dass *„gesellschaftlich erforderliche, aber gegenwärtig sozial wenig wertgeschätzte Tätigkeiten, etwa im Rahmen der Familienarbeit, zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt sind.“* (8. Familienbericht 2012, S. 18, auch Seiten 2 u. 7) Die BuKoF merkt kritisch an, dass die ungleiche Verteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern im Bericht nicht reflektiert und konstruktiv diskutiert wird. Außerdem führt die ökonomische Perspektive des 8. Familienberichts nicht zu einer adäquaten und höheren Wertschätzung der Familienaufgaben, sondern formuliert die Abwertung der Care-Arbeit neu.

zu 3. Privatisierung bisheriger staatlicher Aufgaben und Funktionen

Die BuKoF sieht es als sehr kritisch an, dass der Staat wichtige zentrale Aufgabenbereiche in unbezahltes Ehrenamt überführen möchte. Sichtbar wird hier ein gesellschaftlicher Veränderungsprozess, der mit den Stichworten Privatisierung, Familialisierung und Aktivierung beschrieben werden kann. Individuen und Familien werden aufgerufen, so das derzeitige neoliberale Credo, in ihrem sozialen Umfeld selbständig und aktiv zu werden, um vorhandene Probleme zu lösen. Diese ökonomische Perspektive zieht sich durch den gesamten aktuellen Familienbericht. Um Geld zu sparen, wird auf das Generationenverhältnis und das Ehrenamt gesetzt, um vorhandene Probleme und Lücken in der Familienpolitik zu schließen. Besonders deutlich macht dies der Familienbericht, bei der Großelternzeit, bei den Lokalen Bündnissen für Familie und beim Bundesfreiwilligendienst. Mit dem Vorschlag, eine Großelternzeit entsprechend der Elternzeit einzuführen, sollen Eltern nach der Geburt des Kindes zügiger ihre Berufstätigkeit fortsetzen. Es soll damit vermieden werden, dass das Qualifikationsniveau aufgrund der längeren Elternzeit sinkt.

Ökonomisch können Krippenplätze gespart werden, und Großeltern haben „*Gelegenheit für eine berufliche Regenerationszeit*“. (8. Familienbericht 2012, S. 131)

Die Großelternzeit soll, so der Bericht, die emotionale Beziehung zwischen den Generationen fördern und damit einen gesellschaftspolitisch begrüßenswerten Beitrag leisten. Unreflektiert bleiben dabei die gegenwärtige Situation der Familie, die ökonomischen Konsequenzen und die Folgen für das Geschlechterverhältnis. Einerseits sind die Großeltern, wenn dies möglich ist, aufgrund der unzureichenden Betreuungssituation in Deutschland ohnehin in weiten Teilen in die Erziehung ihrer Enkelkinder mit eingebunden. Andererseits verweist der Familienbericht selbst auf die steigende „*Flexibilität, Mobilität und Verfügbarkeit im Erwerbsleben*“ von Frauen und Männern (8. Familienbericht 2012, S. 10). Das bedeutet, dass immer mehr Familien in großer räumlicher Entfernung von den eigenen Eltern leben. Gleichermaßen sinkt die Bereitschaft, in einer pluralistischen Gesellschaft in traditionellen Familienkonstellationen füreinander Verantwortung zu übernehmen. Familie ist daher aktuell durchaus vielfältig und heterogen. Vom Standpunkt der BuKoF birgt die ökonomische Konsequenz der Großelternzeit große Gefahren im Alter. Die Großeltern sollen zwar einen Anspruch auf Sonderkündigungsschutz in dieser Zeit haben, aber keinen Anspruch auf Großelterngeld entsprechend dem Elterngeld. Die gewonnene zeitliche Entlastung der Familien steht daher in keinem Verhältnis zu der daraus folgenden finanziellen Belastung der Großeltern, die während dieser Zeit auf ihr Einkommen verzichten. Die BuKoF sieht zudem das Risiko einer Förderung und Stabilisierung von bestehenden Geschlechterstereotypen, da absehbar in erster Linie Großmütter von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden, um mit der Unterbrechung ihrer eigenen Erwerbstätigkeit die ihrer Kinder zu reduzieren. Dass ihnen die Unterbrechung ihrer Erwerbsarbeit ermöglicht wird, um auf die Enkelkinder aufzupassen, deutet darauf hin, dass Kinderbetreuung familialisieren soll, um kurzfristig Kosten zu sparen. Dies fördert in erster Linie Altersarmut von Frauen, die aufgrund ihrer geringeren Entlohnung und ihrer Erwerbsunterbrechung im Rahmen der Familienphase ohnehin von dieser Gefahr besonders betroffen sind. Diese gesellschaftliche Entwicklung ist aus Gender-Perspektive problematisch und durchaus kritikwürdig. Romantisch wird damit an einem vormodernen, traditionellen und geschlechterstereotypen Familienbild festgehalten, das Familie als untrennbare Einheit der Gesellschaft versteht. Die Konsequenzen, die sich aus diesem Bild ergeben, sind jedoch

aus ökonomischer und gesellschaftspolitischer Sicht sehr unromantisch und durchaus fragwürdig.

Die bereits beschriebene Strategie des Berichtes, die Lösung gesellschaftlicher und familienpolitischer Probleme durch privates Engagement zu fördern, lässt sich auch beim Punkt Ehrenamt und beim Bundesfreiwilligendienst beobachten. Die Lokalen Bündnisse für Familie leisten in den Stadtteilen wichtige ehrenamtliche Tätigkeiten. Sie fördern die Vernetzung, funktionieren auf lokaler Ebene und arbeiten an konkreten Lösungsansätzen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Ziel des Berichtes, vorhandene Ressourcen der Gesellschaft einzubinden und stärker zu nutzen, tritt deutlich hervor. Dies gilt auch für den Bundesfreiwilligendienst: Die großen Lücken, die durch den Wegfall des Zivildienstes im Betreuungs- und Pflegebereich entstanden sind, sollen durch den Bundesfreiwilligendienst geschlossen werden.

Die BuKoF unterstützt im Prinzip ehrenamtliche Arbeit. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger der Gesellschaft sollte grundsätzlich gefördert werden. Ehrenamtliche Arbeit ist jedoch in erster Linie eine freiwillige Aufgabe. Mit dem Hinweis auf frühere gesellschaftlich bindende Formen wie Wehrdienst / Zivildienst wird hier aber eine Richtung vorgegeben. Diese Beispiele verdeutlichen den Versuch, vorhandene gesellschaftliche Ressourcen in verbindlicher und sozialverträglicher Form zu nutzen, während die Fürsorgefunktion des Staates immer weiter zurückgefahren wird. Entprofessionalisierung pädagogischer und pflegerischer Arbeit, die Verarmung im Alter und eine Förderung geschlechtlicher Stereotypen sind aus Sicht der BuKoF damit verbundene Gefahren.

zu 4. Neubewertung des Subjekts oder Individualisierung von Verantwortung

Mit dem vierten und letzten Kritikpunkt geht es der BuKoF um die Neubewertung des Subjekts. Die Begründung von Zeitknappheit und konflikthafter Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit wird verstärkt in das einzelne Subjekt verlegt.

„Oft verhindern mangelnde Fähigkeiten im Umgang mit Zeit, dass Familien ihre Zeitressourcen optimal nutzen, sei es für die Bewältigung des Alltags oder die Steuerung der eigenen Biografie und der von Kindern. Familienbezogene Zeitpolitik hat zum Ziel, dass alle Menschen die Kompetenz erhalten, ihre Zeit selbstverantwortlich so zu strukturieren, dass ihre Handlungsziele und Präferenzen dadurch möglichst gut verwirklicht werden. Der

Ansatzpunkt hierfür liegt im Bildungssystem, muss aber auch in den Lebenslagen gesucht werden, in denen Zeitprobleme auftreten.“ (8. Familienbericht 2012, S. 197) Effizienter Umgang mit Zeit wird im Bericht als eine zentrale Kompetenz benannt und ist ein Kriterium für Erfolg. Die Förderung dieser Kompetenz wird daher heute in das Bildungssystem integriert. Dieser Vorschlag wird von der BuKoF nicht generell kritisiert, dennoch geht damit die Gefahr einher, dass mit dieser Perspektive die Verantwortung für nicht gelungene Vereinbarkeit im einzelnen Subjekt verortet wird. Hierin spiegelt sich eine generelle neoliberale Regierungslogik wieder, die entsprechend dem Credo „fördern und fordern“ Verantwortlichkeiten subjektiviert und individualisiert. In einer gesellschaftlichen Situation, in der grundsätzliche Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit nicht vorhanden sind, ist die Forderung, die individuelle Zeitkompetenz zu fördern, nach unserer Ansicht der falsche Ansatz. Eine Verschiebung von Verantwortlichkeiten, die bereits thematisiert wurden, wird hier ebenfalls sichtbar.

Resümee

Die BuKoF hält es für bedenklich, dass mit diesem Bericht eine Festigung und Verstetigung bestehender Geschlechterverhältnisse einhergeht. Eine aktive Gleichstellungspolitik, die auf die Veränderung der sozialen Wertigkeit der Familienarbeit und ihre gleiche Verteilung zwischen den Geschlechtern zielt, wird mit den genannten Empfehlungen nicht umgesetzt. Volkswirtschaftliche Interessen sollen die Entwicklungsrichtung einer Gesellschaft bestimmen, in der nur Erwerbsarbeit die Grundlage materiellen Wohlstands darstellt. So sollen zur Förderung der Vereinbarkeit betriebliche Gründe stärker als bisher Rechnung tragen gegen erweiterte Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bedarfe der Familien sollen kostengünstig und ressourcenorientiert über innerfamiliäres, nachbarschaftliches, ehrenamtliches und kommunales Engagement gedeckt werden. Das fördert zugleich die bestehende Verteilung der Aufgaben zwischen den Geschlechtern und die ökonomische Abwertung der familiären Sorgearbeiten und gesellschaftlichen Sozialarbeit. Ein Beispiel ist die Großelternzeit, für die keine finanzielle Anerkennung vorgesehen ist. Es ist kritisch anzumerken, dass der Staat wichtige zentrale Aufgaben in

unbezahlte Dienstleistungen überführt und sich aus seinen klassischen Funktionen zurückzieht. Die stark ökonomische Perspektive des Familienberichts macht Familienpolitik zu einem Thema, das in erster Linie nichts oder nur wenig kosten darf, und unterwirft zugleich die Familie und ihre Mitglieder bei der Gestaltung des Alltags und ihrer Lebenszeit einer Logik der Effizienz, die mit dem Begriff ‚Zeitkompetenz‘ euphemistisch umschrieben wird. Familien in besonderen oder problematischen Lebenslagen sollen zur Optimierung ihrer Zeitressourcenorientierung in Familienbildungsstätten gefördert werden. Dieses Beispiel der Subjektivierung von Verantwortung ist fragwürdig und verstärkt die neoliberale Ausrichtung des Staates, der sich zurückzieht und zentrale gesellschaftliche Lebensbereiche wie Bildung, Betreuung, Gesundheit und Pflege der Privatvorsorge des Individuums überlässt.

Soziologisch werden diese gesellschaftlichen Veränderungen derzeit unter dem Stichwort Entgrenzung verhandelt. Klassische strukturelle, subjektive und alltagspraktische Begrenzungen lösen sich auf bzw. erodieren. Die Folgen dieser Entwicklung sind ambivalent. Sie eröffnen neue individuelle Möglichkeiten.

Mit dieser Stellungnahme wollen wir auch auf die Risiken und Gefahren dieser neuen Anforderungen und Belastungen hinweisen. Wir würden es begrüßen, wenn diese im 9. Familienbericht Beachtung finden. Dazu stehen wir mit unserer Expertise gern zur Verfügung.

Literaturliste:

8. Familienbericht. Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2012, Berlin.

Zeit für Familie. Ausgewählte Themen des 8. Familienberichts. Monitor Familienforschung, Ausgabe 26. Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Oktober 2011.

Lutz, Helma (2005): Der Privathaushalt als Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte. In: Peripherie (Münster/Westf.), 97/98, 25. Jg. (2005), 2 – Weltmarkt für Arbeitskräfte, S. 65 – 87.

Metz-Göckel, Sigrid; Müntz, Senganata; Kafwa, Dobrochna: Migration als Ressource. Zur Pendelmigration polnischer Frauen in Privathaushalte der Bundesrepublik. Verlag Barbara Budrich (Opladen) 2010.